

Oberbürgermeister
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 07.11.2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur 48. Sitzung des Rates am 07. November 2019

Sanktionen gegen Bezieher*innen von ALGII

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 5. November 2019 festgestellt, dass Teile der aktuellen Sanktionspraxis gegen Bezieher*innen von Sozialleistungen verfassungswidrig sind. Mit der vorliegenden Anfrage will DIE LINKE. im Rat Details zur aktuellen Sanktionspraxis in Bochum klären.

DIE LINKE. im Rat fragt an:

1. Wie viele Sanktionen nach § 31 SGB II und wie viele nach § 32 SGB II wurden in Bochum in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils verhängt?
2. Wie viele Personen waren in den jeweiligen Jahren von mindestens einer Sanktion betroffen? Wie viele von zwei, drei, mehr?
3. Bei wie vielen Personen wurden in den jeweiligen Jahren jeweils die Regelleistung, Mehrbedarfe sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung gekürzt?
4. Wie viele Personen im Alter unter 25 Jahren waren in den jeweiligen Jahren betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“ dieses Alters) Bei wie vielen davon wurden nicht nur die Regelbedarfe, sondern auch die Wohnungskosten gestrichen?
5. Wie viele Personen im Alter über 25 Jahren waren in den jeweiligen Jahren betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“ dieses Alters)
6. Warum wurden die Sanktionen ausgesprochen? Bitte geben Sie die Gründe und die Anzahl der aus diesem Grund ausgesprochenen Sanktionen an.
7. Gegen wie viele Sanktionen wurden in den jeweiligen Jahren Widersprüche eingelegt? Wie viele Klagen gegen Sanktionen gab es in den jeweiligen Jahren? Wie vielen Widersprüchen wurde jeweils vollumfänglich stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben? Wie viele wurden abgelehnt, wie viele auf andere Weise erledigt?

8. Wie viele Fälle von hundertprozentiger Leistungskürzung gab es in den jeweiligen Jahren?
Was waren die Gründe dafür?
9. Bei Kürzungen von mehr als 30 Prozent besteht die Möglichkeit, Sachleistungen (Gutscheine) zu gewähren (§ 31a Abs 3 SGBII). Ob Sachleistungen gewährt werden, liegt im Ermessen der Behörde – es sei denn, es leben Minderjährige im Haushalt. Dann ist es eine Pflichtleistung. Wie vielen Personen/Bedarfsgemeinschaften sind in den jeweiligen Jahren Sachleistungs-Gutscheine ausgehändigt worden?
10. Welche unmittelbaren und mittelbaren Folgen hat das BVG-Urteil vom 5. November 2019 für die Sanktionspraxis in Bochum?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis zu geben.

Gültaze Aksevi / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende